

Vorlage Nr.: 2025/0406

Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **Personal- und Organisationsamt**

## Beigeordnetenwahl Dezernat 2 – Stellenausschreibung, Wahlverfahren und Festlegung des Termins für die Beigeordnetenwahl

### Beschluss über die Dienstaufwandsentschädigung für alle Beigeordneten

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.05.2025	1	ö	Entscheidung

#### Kurzfassung

##### a) Beigeordnetenwahl Dezernat 2

1. Die Besetzung der freiwerdenden Beigeordnetenstelle erfolgt entsprechend den Ausführungen in den ergänzenden Erläuterungen.
2. Die Beigeordnetenstelle wird mit dem Text gemäß Anlage in der StadtZeitung der Stadt Karlsruhe am 06.06.2025 sowie auf der Homepage der Stadt Karlsruhe ausgeschrieben.
3. Die Wahl der/des Beigeordneten wird in der Gemeinderatssitzung am 21.10.2025 durchgeführt.

##### b) Beschluss über die Dienstaufwandsentschädigung für alle Beigeordneten

4. Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung wird für alle Beigeordneten weiterhin auf 7 Prozent des Grundgehalts festgesetzt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterungen

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Dr. Käuflein endet wegen Ablauf der Amtszeit zum 31.12.2025. Über die dadurch notwendige Neubestellung einer\*eines Beigeordneten entscheidet der Gemeinderat durch Wahl (§ 50 Abs. 2 GemO). Diese ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor dem Freiwerden der Stelle (§ 50 Abs. 3 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 GemO), das heißt in der Zeit zwischen 01.10.2025 und 30.11.2025, durchzuführen.

Nach § 50 Abs. 3 GemO ist eine Beigeordnetenstelle spätestens zwei Monate vor der Besetzung, das heißt vor der durch Wahl erfolgenden Bestellung, öffentlich auszuschreiben. Über den Ausschreibungstext, die Festlegung der Bewerbungsfrist, die einzureichenden Bewerbungsunterlagen und die Vorstellung der Bewerber\*innen vor dem Gemeinderat enthält die Gemeindeordnung keine Bestimmungen; hierüber hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle ist vorgesehen in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe sowie auf der Homepage der Stadt Karlsruhe mit der Möglichkeit der Online-Bewerbung.

Die Beigeordnetenwahl soll in der Gemeinderatssitzung am 21.10.2025 durchgeführt werden.

Die Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 LKomBesG ist für den Oberbürgermeister und die Erste Beigeordnete auf 13,5 Prozent beziehungsweise 9 Prozent ihres Grundgehalts gesetzlich festgelegt. Den weiteren Beigeordneten kann eine Dienstaufwandsentschädigung bis zu 7 Prozent des Grundgehalts gewährt werden. Diese Möglichkeit wurde in der Vergangenheit von der Stadt Karlsruhe bereits ausgeschöpft und soll auch weiterhin angewendet werden. Da es sich bei der Gewährung und Festsetzung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für die Beigeordneten um eine Ermessensentscheidung handelt, ist der Gemeinderat zuständig. Damit nicht bei jeder Beigeordnetenwahl eine Einzelfallentscheidung erfolgen muss, wird die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für alle weiteren Beigeordneten in einem Grundsatzbeschluss festgelegt.

Über die beiden Elemente a) und b) der Vorlage wird getrennt abgestimmt.

## Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt:

### a) Beigeordnetenwahl Dezernat 2

1. Die Besetzung der freiwerdenden Beigeordnetenstelle erfolgt entsprechend den Ausführungen in den ergänzenden Erläuterungen.
2. Die Beigeordnetenstelle wird mit dem Text gemäß Anlage in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe am 06.06.2025 sowie auf der Homepage der Stadt Karlsruhe ausgeschrieben.
3. Die Wahl der/des Beigeordneten wird in der Gemeinderatssitzung am 21.10.2025 durchgeführt.

### b) Beschluss über die Dienstaufwandsentschädigung für alle Beigeordneten

- 4 Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung wird für alle Beigeordneten weiterhin auf 7 Prozent des Grundgehalts festgesetzt